

Im Interesse des Reichengettos

Die Nutzung des Hirsgartenareals ging bis anhin, von einzelnen Lärmbelästigungen oder Parkierungsproblemen abgesehen, ohne nennenswerte Probleme über die Bühne. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan St. Andreas erscheint es nun dem Gemeinderat Cham als notwendig, für den Hirsgarten eine Verordnung zu erlassen. Der Gemeinderat hat sich für Ruhe im „Reichengetto“ und gegen die Bevölkerung entschieden. Alle Veranstaltungen erhalten Punkte. Selbst der jährliche Brunch am See erhält pro Durchführung 5 Lärrpunkte. Ich nehme an, dass der von mir gebratene Speck und die Eier diese Punktzahl ausmacht. Auch das Kinderfest, die Motorradsegnung, die Kleintierschau und die Bundesfeier gilt als mässig störender Anlass. Als stark störender Anlass gilt das Dorfturnier, die Ruderregatta, der Zirkus, das Volleyballturnier, das Villettefest (welches gar nicht im Hirsgartenareal stattfindet, sondern wie es der Name schon sagt in der Vilette) und die Fasnacht. Diese Feste werden mit je 25 Lärrpunkte eingedeckt. Insgesamt werden mit den heutigen Anlässen 180 Punkte vergeben. 280 Punkte, also 100 Punkte mehr als heute, dürfen insgesamt pro Jahr vergeben werden. Mit 20x Brunch oder 4x Fasnacht wäre dieses Punktekonto aufgebraucht und dann ist Schluss mit Festen im Hirsgarten.

Neuerdings dürfen stark und mässig störende musikalische Veranstaltungen nur noch bis 24.00 Uhr durchgeführt werden (§ 3 Allgemeine Lärmschutzbestimmungen). Das würde heissen, dass zum Beispiel am Dorf- und Beachvollyballturnier ab 24.00 Uhr die Musik abgeschaltet werden muss. Das Getto braucht Ruhe, denn die Mieterinnen und Mieter bezahlen ja einiges für ihre aussergewöhnliche Wohnlage. Störende musikalische Anlässe wie zum Beispiel Discos oder ein Open-Air-Konzerte können unter den vorgegebenen Bedingungen im Hirsgartenareal nicht mehr durchgeführt werden.

Der Gemeinderat unternimmt alles, damit unser Lebensraum weiter eingeschränkt wird. Er versucht uns weiss zu machen, dass er damit im Interesse der Bevölkerung handelt. Davon hat er sich leider schon seit längerer Zeit verabschiedet. Beim Bebauungsplan St. Andreas zeigt sich deutlich, in wessen Interessen der Gemeinderat handelt. Die Bevölkerung hat keinen unmittelbar besseren Nutzen, wenn sie dem Bebauungsplan zustimmt. Die Nachteile werden aber immer deutlicher sichtbar. Mit einem Nein zum Bebauungsplan kann dieser unsäglichen Geschichte ein Ende bereitet werden.

Markus Jans, SP Kantonsrat Cham